

König nur vollzogen wurden; aber bei minderjährigen Königen, die noch nicht schreiben konnten, kennt auch die merowingische Königsurkunde schon vereinzelt den Gebrauch von Namensmonogrammen und die Zahl der Belege wäre vermuthlich eine grössere, wenn uns mehr Originale erhalten wären. Doch genügt das eine bei Letronne, *Diplômes et chartes de l'époque Mérov.* t. 8 abgebildete Diplom K. Chlodwigs II. von 653 Juni 22, um eine Anschauung über die Eigenart dieser Monogramme zu gewähren. Es ist gleichfalls ein Namensmonogramm für *Chlodovius* (der Titel *rex* ist eingeschrieben) mit Zugrundelegung des kapitalen H, hierin und auch sonst in der Anlage mehrfach mit dem Handmal übereinstimmend, das später Ludwig der Fromme führte, aber nicht sorgfältig gezeichnet wie die Monogramme in Karolingerurkunden, sondern flüchtig aus Kapital- und Kursivbuchstaben hingeworfen.

Als mit Pippin das Hausmaiergeschlecht der Arnulfinger auf den Thron kam, nahm sich seine Kanzlei für die äussere Ausstattung der Urkunden grösstentheils die Merowingerurkunde zum Muster, aber die eigenhändige Unterschrift der Merowinger konnte sie nicht übernehmen, da der König wohl das Schwert, nicht aber die Feder zu handhaben wusste. Die Kanzlei des Arnulfingers wählte für die königliche Unterschrift die der Privaturkunde entnommene unpersönliche Form *Signum N. gloriosi regis* mit dem Kreuz, deren sich die Arnulfinger bereits als Hausmaier bedient hatten und wie sie unter den Merowingern nur für Minderjährige gebraucht worden war. Die vier Arme des Kreuzes wurden von Notaren gezeichnet und als Vollziehungsstrich ist in einigen Fällen die Verbindung der Querbalken, in anderen ein grosser Punkt auf der Kreuzungsstelle der Balken erkennbar.

So wurde es in den Kanzleien Pippins und Karlmanns gehalten. Das Urkundenwesen dieser beiden Könige zeigt sowohl in der Sprache wie in den äusseren Merkmalen deutlich unfertige Formen des Uebergangs. Eine gewisse Konsolidierung trat erst unter Karl dem Grossen ein, und wie damals z. B. der Titel durch das bis zum heutigen Tag beibehaltene *gratia dei* (von Gottes Gnaden) erweitert wurde, so fand in der Unterschriftzeile des Königs das Monogramm, das im Frankenreiche auf Münzen längst im Gebrauch gewesen und vereinzelt auch in der merowingischen Königsurkunde verwendet worden war, an Stelle des früheren